

Name des betreuenden Vermittlers

Vermittlernummer

Partnermodell

Auftragsnummer

Segment

Auftrag zur Rückgabe (Verkauf) von offenen Immobilienfonds – Anteilserwerb ab dem 22.07.2013

Auftraggeber

Depotnummer

Telefonnummer (für Rückfragen)

Wertpapierkennnummer/ISIN¹⁾

Fondsbezeichnung

¹⁾ Bitte beachten Sie: Für die Auftragsausführung ist die Wertpapierkennnummer/ISIN maßgebend.

Aus abwicklungstechnischen Gründen sind Rundungsdifferenzen möglich. Die Bank ist berechtigt, auf ganze Stücke abzurunden.

1. Nach den gesetzlichen Bestimmungen und dem Inkrafttreten des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) gelten für die Rückgabe von Anteilen an offenen Immobilienfonds die ab dem 22.07.2013 erworben wurden gem. § 255 KAGB folgende Bestimmungen:

Für alle Anteile die ab dem 22.07.2013 erworben wurden, ist eine Rückgabe der Anteile an Immobilien-Sondervermögen erst nach einer Mindesthaltefrist von 24 Monaten möglich. Außerdem ist eine unwiderrufliche Rückgabeerklärung mit einer Vorlaufzeit von 12 Monate vor Ausführung der Verkaufsofder abzugeben. Die vorbenannten Rückgabevoraussetzungen gelten bei Ansparplänen für die pro Monat erworbenen Anteile gesondert.

Ein Widerruf des Verkaufsauftrages ist ab Eingang bei der Bank nicht mehr möglich.

2. Erklärung zur Rückgabe (Verkauf) von offenen Immobilienfonds:
 Erklärung zur Rückgabe (Verkauf) von Anteilen, die ab dem 22.07.2013 erworben wurden (§ 255 Abs. 3, 4 KAGB)

Stücke (Betragsangaben nicht zulässig)

Ich/Wir erkläre/n hiermit unwiderruflich die Rückgabe der genannten Anteile unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen (Mindesthaltefrist und Rückgabefrist) zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Die Gutschrift ist nur auf das zum Depot zugehörige Abrechnungskonto bei der Augsburger Aktienbank AG möglich.

Ort, Datum

X

Unterschrift Antragsteller



Die Zweitschrift wurde dem Kunden ausgehändigt.

Ort, Datum

X

Unterschrift Vermittler

